



Handlungsempfehlungen für gute Arbeit in Kompetenzagenturen

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen in den
Kompetenzagenturen,

mit den Kompetenzagenturen ist durch das BMFSFJ ein Angebot der Jugendsozialarbeit am Übergang Schule – Beruf entwickelt worden, das sich nachhaltig im regionalen Fördersystem für besonders benachteiligte junge Menschen verankert hat.

Die vorliegende Praxishilfe Nr. 9 enthält bundesweit einheitliche Handlungsempfehlungen, die bei der Messbarkeit der Aktivitäten, Methoden und Ergebnisse der Arbeit der Kompetenzagenturen helfen sollen und so den Prozess der Verstetigung der Projekte befördern können. Die Handlungsempfehlungen geben den Trägern der Kompetenzagenturen Orientierung, Anleitung und Anregungen zur Selbstreflexion sowie ihren Kooperationspartnern und weiteren interessierten Institutionen eine ausführliche Arbeitsbeschreibung. Sie können weiterhin dabei helfen, nachfolgenden Projekten sowie Einrichtungen mit ähnlichem Ansatz die Arbeit der Kompetenzagenturen nachvollziehbar zu machen.

Die Handlungsempfehlungen sind ein Produkt der mehrjährigen Arbeit von über 200 bisher geförderten Kompetenzagenturen sowie deren beteiligter Netzwerkpartner. Sie wurden entwickelt, um zu definieren, wie „gute Arbeit“ der Kompetenzagenturen aussieht. Sie sind das Ergebnis des Open Space für Kompetenzagenturen 2010 „Gute Arbeit wollen wir alle“ und der darauf aufbauenden Regionalkonferenzen 2011 sowie von Erfahrungsberichten aus der Praxis. Grundlage der Handlungsempfehlungen sind die Förderleitlinien vom 11.03.2011.

Die Fotos in der Praxishilfe sind auf den genannten Veranstaltungen entstanden und geben einen Eindruck von der konstruktiven Zusammenarbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

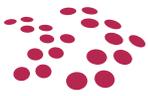
Die Servicestelle Jugendsozialarbeit dankt allen Kompetenzagenturen und deren Netzwerkpartnern, die sich an dieser Praxishilfe beteiligt haben, und wünscht eine informative, inspirierende und hilfreiche Lektüre.



Am 05. und 06.10.2010 fand in Berlin der Open Space zum Thema „Gute Arbeit wollen wir alle“ statt.

Inhalt

Editorial	S. 01
Das Programm Kompetenzagenturen	S. 02
Zielgruppe, Zugänge und aufsuchende Arbeit	S. 03
Case Management	S. 05
Kooperationspartner	S. 07
Gender Mainstreaming und Cultural Mainstreaming	S. 08
Elektronische Fallakte mpuls WASKA	S. 09
Zielerreichung, Qualitätssicherung	S. 11
Literatur	S. 12
Impressum	S. 12



Auftakt zum Open Space: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kompetenzagenturen entwerfen die Themen für die Arbeitsgruppen, in denen im Anschluss Grundlagen für die Handlungsempfehlungen gelegt werden.

Das Programm Kompetenzagenturen

Wenn junge Menschen in schwierigen Lebenslagen sind, soziale und familiäre Probleme bzw. individuelle Beeinträchtigungen existieren oder ein fehlender Schulabschluss bzw. ein Ausbildungsabbruch vorliegen, kann der Weg in Gesellschaft und Beruf zu einem kaum lösbaren Problem werden. Hier setzen die Kompetenzagenturen an: Sie leisten im notwendigen Umfang spezifische sozialpädagogische Arbeit und übernehmen eine wichtige Lotsenfunktion zur „passgenauen“ sozialen und beruflichen Integration besonders benachteiligter junger Menschen.

Kompetenzagenturen bauen Brücken in die Zukunft, indem sie intensive Kooperationen mit örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und der freien Jugendhilfe, den Jugendmigrationsdiensten und anderen wichtigen Partnern vor Ort entwickeln. Sie tragen dazu bei, die regionalen Angebotsstrukturen in der Benachteiligtenförderung zu optimieren und neue Angebote für eine effektive Förderung der sozialen und beruflichen Integration anzuregen.

Innerhalb der Vielfalt der Angebote für junge Menschen im Übergang Schule – Beruf zeichnen sich Kompetenzagenturen durch folgende Merkmale aus:

- Freiwilligkeit des Zugangs
- „Geh-Struktur“ über aufsuchende Ansätze der Jugendsozialarbeit
- Hoher Kenntnisstand über Bildungs-, Unterstützungs-, Freizeit- und Förderangebote im Wirkungskreis
- Unabhängiges Wirken im regionalen Fördersystem
- Rechtskreisübergreifende Tätigkeit zwischen den Angeboten der verschiedenen Leistungssysteme (SGB II/SGB III/SGB VIII) und Nachrangigkeit
- Keine Sanktionen bei Beratungsabbruch, Wiedereintritt ist jederzeit möglich
- Elektronische Fallaktenführung (mpuls WASKA)
- Kostenloses Angebot

Kompetenzagenturen sind Angebote der Jugendsozialarbeit und werden über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die Kofinanzierung erfolgt aus kommunalen Mitteln (insbesondere aus Mitteln des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, ggf. einer damit verbundenen Landesfinanzierung) und Eigenmitteln der Träger. Zudem können Jugendmigrationsdienste ab dem 01.09.2011 bis maximal 30% ihrer Bundeszuwendung für Personalausgaben im Rahmen der Netzwerkarbeit zur Kofinanzierung in Anrechnung bringen.



Zielgruppe, Zugänge und aufsuchende Arbeit

Die Kompetenzagenturen sollen primär besonders benachteiligte junge Menschen erreichen, die vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang von der Schule in den Beruf nicht profitieren bzw. von sich aus den Zugang zu den Unterstützungsleistungen nicht finden. Eng verknüpft mit der Definition der Zielgruppe ist die Frage, wie die Kompetenzagenturen die unterschiedlichen Gruppen von „besonders benachteiligten“ jungen Menschen erreichen. Neben institutionellen Zugängen versuchen Kompetenzagenturen u.a. mittels aufsuchender Ansätze der Jugendsozialarbeit, Zugänge zu den jungen Menschen zu schaffen.

Zielgruppe

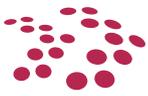
Zielgruppe der Kompetenzagenturen sind junge Menschen nach der Definition des § 13 SGB VIII, die einen besonderen Unterstützungsbedarf aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen haben. Dies meint junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren, die, unabhängig von Herkunft, Kultur, Lebensstil, Geschlecht sowie „Rechtskreisabhängigkeit“, beispielsweise

- kaum oder keinen Zugang zu Bildung, Ausbildung oder Arbeit finden,
- Maßnahmen oder Ausbildungen abgebrochen haben,
- keinen oder einen unzureichenden Schulabschluss besitzen,
- keine Übergangsperspektive haben,
- Unterstützung bei Problemen im persönlichen Umfeld benötigen,
- von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind,
- gesundheitlichen Beeinträchtigungen ausgesetzt sind,
- über instabile oder keine Familiensysteme verfügen, die sie begleiten können.

Laut Förderleitlinien müssen bei den jungen Menschen, die von Kompetenzagenturen unterstützt werden, mehrere Benachteiligungsmerkmale vorliegen. Diese haben sich aus Sicht der Kompetenzagenturen im Laufe der Umsetzung geändert, sie sind multipler geworden. Die Kompetenzagenturen haben ihr Angebot entsprechend darauf ausgerichtet. Werden junge Menschen in das Case Management aufgenommen, ist darauf zu achten, dass die Aufnahmekriterien der Förderleitlinien berücksichtigt werden.

Checkliste zur Überprüfung der eigenen Arbeit

- Ist die Benachteiligung der jungen Menschen erkennbar und zuzuordnen?
- Die Zielgruppenerreichung definiert sich unter anderem über die Benachteiligungsmerkmale der jungen Menschen. Bildet die Kompetenzagentur diese Merkmale mithilfe der elektronischen Fallakte mpuls WASKA ab? Wertet die Kompetenzagentur die Zielgruppenerreichung anhand der in mpuls WASKA dokumentierten Benachteiligungsmerkmale aus?
- Hat sich in Ihrer Arbeit ein besonderer Zielgruppenschwerpunkt herauskristallisiert? Welche jungen Menschen werden (noch) nicht erreicht?



Zugänge

Die Kompetenzagenturen schaffen durch aufsuchende Ansätze der Jugendsozialarbeit Zugänge zu jungen Menschen, die von den vorhandenen Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten nach der Schule nicht erreicht werden bzw. sich diesen entziehen. Weiterhin werden über Kooperations- und Netzwerkpartner Zugänge zu den jungen Menschen realisiert, die Unterstützung durch die Kompetenzagenturen benötigen.

Kompetenzagenturen gewährleisten ihre Erreichbarkeit durch einen niedrighwelligen Zugang, beispielsweise durch eine offen zugängliche Beratungsstelle und/oder Präsenz bei den Partnern vor Ort (z.B.: Jugendmigrationsdienste, Einrichtungen der kommunalen Jugendhilfe). Sie arbeiten mit verlässlichen Öffnungszeiten. Sowohl die Erreichbarkeit der Standorte als auch deren räumlich-technische Ausstattung sind der Zielgruppe und ihren Bedarfen angepasst.

Die Kompetenzagentur ist im Wirkungsfeld durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit bekannt. Hierzu zählt z.B. die entsprechende Beschilderung der Standorte, die Erstellung und Verteilung von Flyern, eine gute Pressearbeit sowie eine aktuelle Internetpräsenz.

Der Zugang der jungen Menschen zur Kompetenzagentur ist stets freiwillig.

Checkliste zur Überprüfung der eigenen Arbeit

- Werden über die Zugänge der Kompetenzagentur besonders benachteiligte junge Menschen erreicht?
- Welche Zugänge zu „unversorgten“ jungen Menschen wurden neu geschaffen?
- Über wie viele und welche Kooperations- und Netzwerkpartner werden Zugänge zu den jungen Menschen realisiert?
- Orientieren sich die Öffnungszeiten der Kompetenzagentur am Bedarf der Zielgruppe?
- Ist der Standort der Kompetenzagentur gut erreichbar? Ist die Ausstattung arbeitsfördernd?
- Ist die Kompetenzagentur beschildert? Sind Flyer und Internetauftritt auf dem aktuellen Stand? Wer ist verantwortlich für die Pressearbeit?

Aufsuchende Arbeit

Ziel der aufsuchenden Arbeit ist es, junge Menschen außerhalb institutionalisierter Zugänge und in ihren Sozialräumen zu erreichen. Kompetenzagenturen setzen aufsuchende Arbeit selbst um und/oder kooperieren mit vor Ort aufsuchend tätigen Partnern der Jugendsozialarbeit.

Sofern Träger, die Streetwork/mobile Jugendarbeit umsetzen, im Wirkungsfeld der Kompetenzagentur vorhanden sind, sollten Kooperationen mit diesen Trägern angestrebt werden. Darüber hinaus empfehlen sich auch Kooperationen mit weiteren Akteuren vor Ort, die ebenfalls aufsuchend arbeiten. Diese können z.B. aus dem Bereich der Gemeinwesenarbeit, Quartiersmanagement, Jugendhilfe oder Kontaktpolizei kommen.

Aufsuchende Jugendsozialarbeit wartet nicht auf die jungen Menschen, bis diese von selber den Weg in die Einrichtungen finden, sondern sucht sie vielmehr dort auf, wo sie sich aufhalten (Geh-Struktur). Die eigene aufsuchende Arbeit der Kompetenzagentur beinhaltet weiterhin z.B. regelmäßig durchgeführte Sprechzeiten in Jugendclubs oder in anderen Räumen von Kooperationspartnern und die aktive Teilnahme der Kompetenzagentur an Stadtteilsten, Markttagen, Ausbildungsmessen etc.

Die aufsuchende Arbeit orientiert sich an niedrighwelligen Konzepten sozialer Arbeit. Die Angebote (z. B. Einzelberatung, Stadtteilarbeit) sind demnach ebenfalls an den Lebenswelten der betroffenen jungen Menschen orientiert.

Checkliste zur Überprüfung der eigenen Arbeit

- Sind die wesentlichen lokalen Akteure aufsuchender Arbeit bekannt?
- Wurden Kooperationen geschlossen mit Trägern, die im Wirkungsfeld Streetwork/aufsuchende Arbeit anbieten? Kommen junge Menschen über diese Zugänge in der Kompetenzagentur an?
- Wie gestaltet sich die eigene aufsuchende Arbeit? Wie viele junge Menschen werden hierüber erreicht?



Case Management

Zentrale Methode der Kompetenzagenturen ist das Case Management. Das Case Management ist grundsätzlich auf den jungen Menschen ausgerichtet und folgt typischerweise einem Ablauf von verschiedenen Phasen (Anamnese, Kompetenzfeststellung, Integrationsplanung, Integration, Prozesssteuerung, Evaluation, Nachbetreuung). Die Kompetenzagenturen führen die jungen Menschen an Integrations- und Qualifizierungsangebote heran und übernehmen eine Lotsen- und Mittlerfunktion zwischen ihnen und den vorhandenen Angeboten des Bildungs- und Berufsbildungssystems, der Jugendhilfe, der Arbeitsmarktakteure, der Wirtschaft und der freien Träger bis hin zu Sport- und Kulturangeboten sowie Gemeinwesenarbeit. Kompetenzagenturen erbringen die für die jungen Menschen erforderlichen Unterstützungsangebote nicht selbst, sondern organisieren eine individuell zugeschnittene Abfolge von Hilfen aus den verschiedenen Lebensbereichen und stimmen die einzelnen Schritte mit den beteiligten Akteuren ab. Sie arbeiten dabei stets transparent, prozessorientiert und ergebnisoffen.

Anforderungen an das Personal

Case Managerinnen und Case Manager, die in den Kompetenzagenturen junge Menschen beraten und begleiten, verfügen in der Regel über eine Qualifikation als Diplom-Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, Diplom-Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter oder über eine vergleichbare Qualifizierung. Im Einzelfall können Fachkräfte im Case Management zum Einsatz kommen, die über langjährige Berufserfahrung in der Arbeit mit jungen Menschen im Kontext des Programms Kompetenzagenturen verfügen und fundierte nachzuweisende Kenntnisse über die Methode des Case Managements besitzen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kompetenzagenturen stehen den Lebensgeschichten der jungen Menschen offen und respektvoll gegenüber und arbeiten gern im Team.

Checkliste zur Überprüfung der eigenen Arbeit

- Verfügen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort über geeignete Qualifikationen?
- Wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, sich regelmäßig fortzubilden? Wo gibt es Fortbildungsbedarf?

Case Management – Fallebene

In erster Linie ist die Arbeit am Auftrag des jungen Menschen ausgerichtet. Kompetenzagenturen begleiten die jungen Menschen langfristig auf ihrem Weg.

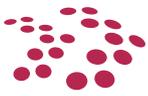
Kompetenzagenturen identifizieren mit Hilfe von Kompetenzfeststellungs- bzw. Assessment-Verfahren Leistungspotenziale der jungen Menschen. Dabei orientieren sie sich an den individuellen Ressourcen und Kompetenzen des jungen Menschen, betrachten diese in ihrer Gesamtheit und beziehen das familiäre und persönliche Umfeld mit ein.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen verschiedene Kompetenzfeststellungsverfahren und setzen sie bei Bedarf ein. Persönliche und soziale Kompetenzen werden beispielsweise in Form von Eingangsanamnesen sowie durch selbstentwickelte biographische bzw. leitfadengestützte Interviews erfasst. Je nach Ergebnis und Bedarf können sich standardisierte Verfahren anschließen, bei denen das Erkennen einer beruflichen Orientierung und praktischer Fertigkeiten im Vordergrund steht. Diese Tests werden je nach Struktur der Kompetenzagentur intern oder extern durchgeführt.

Die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung werden gemeinsam mit den jungen Menschen besprochen und fließen in den individuellen Integrations- und Bildungsplan mit ein.

Gemeinsam mit den jungen Menschen wird der Integrations- und Bildungsplan regelmäßig überprüft und gegebenenfalls an sich verändernde Bedingungen und Bedürfnisse angepasst. Die Planung und deren Umsetzungsschritte und Ergebnisse sind in einer elektronischen Fallakte zu führen.

Eine Case Managerin bzw. ein Case Manager in Vollzeit arbeitet kontinuierlich mit 40 – 50 jungen Menschen. Darunter sind sowohl Case Management- als auch Beratungsfälle zu verstehen.



In den Arbeitsgruppen diskutieren die Teilnehmenden darüber, was eine gute Kompetenzagentur ausmacht.

Case Management – Systemebene / Netzwerkarbeit

Für die Eingliederung der jungen Menschen in das bestehende Unterstützungssystem bauen Kompetenzagenturen kein neues System der „Berufsberatung und -vermittlung“ auf. Kompetenzagenturen fungieren vielmehr als Lotse durch die lokalen Unterstützungsstrukturen und ermöglichen den jungen Menschen einen niedrigschwelligen Zugang zu den Angeboten. Die jungen Menschen werden bei Bedarf langfristig zwischen den Angeboten aus den verschiedenen Leistungssystemen beraten und individuell begleitet.

Kompetenzagenturen achten darauf, dass keine Parallelstrukturen in der Angebotspalette entstehen. Sie nehmen deshalb alle Angebote der Netzwerkpartner gleichwertig an und partizipieren damit in ihrer Wirkungsweise von der Bandbreite und der Qualität der vorhandenen Angebotsstruktur.

Werden Lücken im Angebotsspektrum festgestellt, regen die Kompetenzagenturen gemeinsam mit den Partnerinstitutionen die Einrichtung entsprechender Angebote an. Sie setzen sich dafür ein, dass sinnvoll und individuell abgestimmte Projekte für die Zielgruppe der Kompetenzagenturen im Netzwerk aufgebaut und etabliert werden.

Kompetenzagenturen haben kein eigenes wirtschaftliches Interesse an der Integration der jungen Menschen in Unterstützungsangebote.

Checkliste zur Überprüfung der eigenen Arbeit

- Handelt die Kompetenzagentur ‚im Auftrag‘ des jungen Menschen?
- Werden die einzelnen Schritte des Case Managements – insbesondere die Integrationsplanung – gemeinsam mit den beteiligten Akteuren erarbeitet und abgestimmt?
- Werden die Arbeitsergebnisse regelmäßig überprüft? Wie häufig werden Planungen verändert?
- Welche Kompetenzfeststellungs- bzw. Assessment-Verfahren stehen der Kompetenzagentur zur Verfügung? Können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – je nach individuellem Bedarf der jungen Menschen – auf eine Auswahl an verschiedenen Verfahren zurückgreifen? Welche Verfahren haben sich bewährt?
- Werden die Erkenntnisse der Kompetenzfeststellung, d.h. der Förderbedarf und die Ressourcen der jungen Menschen bei der Integrationsplanung ausreichend berücksichtigt?
- Werden bei einer Mehrzahl der jungen Menschen die im Case Management vereinbarten Ziele erreicht?
- Arbeitet die Case Managerin bzw. der Case Manager kontinuierlich mit 40 – 50 jungen Menschen? Befindet sich die Mehrheit dieser jungen Menschen im Case Management?

Checkliste zur Überprüfung der eigenen Arbeit

- Ist der Kompetenzagentur das lokale Angebotsspektrum bekannt? Bestehen gute Kontakte zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kompetenzagentur und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des lokalen Fördersystems?
- Gibt es regelmäßige Treffen des Netzwerks? Gibt es Akteure, die bisher noch nicht teilnehmen und hierzu eingeladen werden können?
- In welchen Gremien der Jugendhilfe ist die Kompetenzagentur verankert? Welche Funktion und Rolle hat die Kompetenzagentur in der Gremienarbeit?
- Welche neuen Angebote wurden bereits initiiert?



Kooperationspartner

Die Tätigkeit an den Schnittstellen der Integration in Gesellschaft und Beruf erfordert ein intensives Netzwerkmanagement. Kompetenzagenturen beziehen die relevanten lokalen und regionalen Akteure für die soziale und berufliche Integration von besonders benachteiligten jungen Menschen in ihre Arbeit ein. Insbesondere ist eine Zusammenarbeit vorgeschrieben mit allen Partnern des lokalen und regionalen Übergangsmanagements, dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie mit dem Jugendmigrationsdienst (falls vor Ort vorhanden).

Sofern ein Jugendmigrationsdienst vor Ort vorhanden ist und es zu einer Kooperationsvereinbarung kommt, verpflichten sich beide Einrichtungen in gemeinsamen Zielvereinbarungen, mindestens vier der im Folgenden genannten Aktivitäten umzusetzen, für diese messbare Ziele aufzustellen und nach Durchführung der Aktivitäten die Zielerreichung zu evaluieren:

- Regelmäßige Treffen
- Informationsaustausch
- Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gemeinsame Einzelfallbegleitung
- Gemeinsame Gruppenangebote
- Gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen
- Vereinbarung zur Durchführung von Kompetenzfeststellung und fremdsprachliche Beratung bei Sprachdefiziten der jungen Menschen

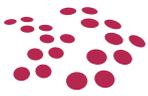
Die enge Kooperation zwischen Kompetenzagenturen und Jugendmigrationsdiensten dient der Verbesserung der sozialen und beruflichen Integrationschancen benachteiligter junger Menschen mit Migrationshintergrund und der Förderung von Chancengerechtigkeit und Partizipation besonders benachteiligter junger Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Ergänzende Sprach- und Kommunikationstrainings sowie Gruppenangebote des Jugendmigrationsdienstes zur sozialen und beruflichen Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund werden von den Kompetenzagenturen genutzt. Die Zusammenarbeit mit den Jugendmigrationsdiensten ist mit dem Ziel des gegenseitigen Austausches und der gemeinsamen Angebotssteuerung auszubauen.

Weitere wichtige Akteure, mit denen Kooperationen nach Möglichkeit eingegangen werden sollten, sind:

- Träger der aufsuchenden Jugendsozialarbeit,
- weitere Programmstandorte der Initiative JUGEND STÄRKEN (wenn vor Ort vorhanden),
- Träger der Grundsicherung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (Jobcenter),
- die Agentur für Arbeit,
- die Vor-Ort-Büros des Programms Soziale Stadt (wenn vor Ort vorhanden) und
- relevante Träger, die im Bereich „Übergang Schule – Beruf“ arbeiten.

Checkliste zur Überprüfung der eigenen Arbeit

- Mit wie vielen Akteuren kooperiert die Kompetenzagentur? Sind die Kooperationen inhaltlich ausgestaltet und verschriftlicht?
- Liegen die verbindlichen Kooperationsvereinbarungen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Jugendmigrationsdienst vor? An welchen Stellen funktioniert die Zusammenarbeit gut, an welchen weniger gut?
- Bezieht die Kompetenzagentur das Jugendamt bzw. den Allgemeinen Sozialen Dienst bei Bedarf in ihre Fallarbeit mit ein?
- Bezieht die Kompetenzagentur den Jugendmigrationsdienst bei Bedarf in ihre Fallarbeit mit ein?
- Sind die Angebote des Jugendmigrationsdienstes der Kompetenzagentur bekannt?



Gender Mainstreaming und Cultural Mainstreaming

Gender Mainstreaming und Cultural Mainstreaming sind als Querschnittsziele in den förderpolitischen Vorgaben des Programms Kompetenzagenturen verankert. Mit diesen Strategien soll im Programm Kompetenzagenturen die aktive Gleichstellung von Männern und Frauen sowie jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unterstützt werden.

Kompetenzagenturen beziehen in ihre Umsetzung die EU-Richtlinie zur Gleichstellung der Geschlechter im Sinne des Gender Mainstreamings ebenso wie die Bedürfnisse junger Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne des Cultural Mainstreamings mit ein. Die Entwicklung, Organisation und Evaluierung von politischen Entscheidungsprozessen und Maßnahmen sind demnach so zu gestalten, dass die Ausgangsbedingungen und möglichen Wirkungen für junge Frauen und Männer mit und ohne Migrationshintergrund berücksichtigt werden.

Gender Mainstreaming und Cultural Mainstreaming zielen überdies auch auf die Gleichstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kompetenzagenturen unabhängig von Geschlecht und Migrationshintergrund innerhalb der Institution ab.

Gender Mainstreaming und Cultural Mainstreaming werden insbesondere

- auf der Organisationsebene,
- auf der Ebene der Personalentwicklung (Qualifizierung des Personals, deren Einstellungen und Haltungen),
- in der Netzwerkarbeit,
- auf der Projektebene in der gendergerechten und kultursensiblen Ansprache der Zielgruppe sowie
- in der pädagogischen Arbeit und der hierbei eingesetzten Methoden und Instrumente beachtet.

Kompetenzagenturen berücksichtigen die aus der geschlechts- und/oder migrationsspezifischen Zugehörigkeit gewonnenen Kompetenzen. Ebenso reflektieren sie die daraus resultierenden Zuschreibungen und Rollen. Sie machen auf diskriminierende oder hinderliche Faktoren aufmerksam.

Checkliste zur Überprüfung der eigenen Arbeit

- Wie viele junge Frauen und wie viele junge Männer werden von der Kompetenzagentur erreicht? Wie viele junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund werden von der Kompetenzagentur begleitet? Sind die Zugänge den Bedarfen angepasst?
- Wie setzt sich – unter den Gesichtspunkten des Gender Mainstreaming und Cultural Mainstreaming – das Personal der Kompetenzagentur zusammen?
- Reflektieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eigene Rollenvorstellungen und -zuschreibungen? Werden in der Arbeit mit den jungen Menschen mädchen- und jungentypische Berufe unabhängig vom Geschlecht gleichermaßen beworben/angeboten?
- Werden von der Kompetenzagentur und/oder durch entsprechende Kooperationspartner Angebote speziell für junge Frauen und junge Männer vorgehalten? Wird in der pädagogischen Arbeit der kulturelle Hintergrund berücksichtigt, z.B. in der Elternarbeit?
- Setzen Sie ein Gender Mainstreaming- und/oder Cultural Mainstreaming-Konzept um?



Elektronische Fallakte mpuls WASKA

Ein wesentliches Merkmal des Case Managements ist die genaue Dokumentation des Fallverlaufs, damit der gesamte Prozess und die Begründung der eingeleiteten Schritte nachvollzogen werden kann. Dies wird im Programm Kompetenzagenturen mit Hilfe einer elektronischen Fallakte realisiert: der programmeeinheitlichen Software mpuls WASKA.

Falldokumentation

Zur elektronischen Falldokumentation nutzen Kompetenzagenturen die programmeeinheitliche Software mpuls WASKA (computer based case files Web AnwendungsServer KompetenzAgenturen).

Sie dokumentieren neben persönlichen und soziodemographischen Daten der Teilnehmenden auch den individuellen Förderbedarf der jungen Menschen. Darüber hinaus werden die Zugangswege, die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung, die vereinbarten Integrations- und Bildungspläne sowie die Unterstützungsangebote erfasst. Der soziale und berufliche Integrationserfolg wird am Ende vermerkt. Die Erhebung der sensiblen personenbezogenen Daten der Teilnehmenden erfolgt transparent und auf Grundlage einer unterschriebenen Einverständniserklärung.

Kompetenzagenturen führen die Fallakten anlassbezogen. Auswertungen sind demgemäß unabhängig von Stichtagen möglich. Sie nutzen Auswertungen aus mpuls WASKA für ihre eigene Arbeit. Ebenso werden Auswertungen in anonymisierter Form für die ESF-Berichterstattung, die Nachweisführung, die Evaluation und das Monitoring verwendet.

Im Fall von Personalwechseln vermitteln Kompetenzagenturen die erforderlichen Kenntnisse zur Nutzung der Software intern und führen Übergabeprozesse systematisch durch.

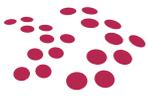
Die Software mpuls WASKA wurde aufgrund der Erhebung von sensiblen Daten nach Kriterien des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) datenschutzrechtlich extern auditiert. Wesentliche Bestandteile des Datenschutzkonzeptes von mpuls WASKA sind die „Vereinbarung zur Auftragsdatenvereinbarung“, die zwischen jedem Träger und der Programmbegleitung geschlossen wird, ein jeweils individuelles Zertifikat, das den Zugang

der Kompetenzagentur zu mpuls WASKA softwareseitig sichert sowie die unterschriebene Einverständniserklärung der jungen Menschen.

Zur Anwendung von mpuls WASKA sind umfangreiche Dokumentationen online bereit gestellt. Kompetenzagenturen abonnieren die WASKA-Mailingliste, um sich über Änderungen an der Software sowie Unklarheiten bei der Nutzung auszutauschen.

Checkliste zur Überprüfung der eigenen Arbeit

- Sind die technischen Voraussetzungen für die reibungslose Arbeit mit mpuls WASKA in der Kompetenzagentur gegeben?
- Wird der Dokumentation in mpuls WASKA im alltäglichen Arbeitsablauf ausreichend Zeit eingeräumt? Wird die Fallakte anlassbezogen geführt?
- Ist die Übergabe bei Personalwechseln systematisiert?
- Liegen Einverständniserklärungen für alle jungen Menschen vor?
- Werden Auswertungen aus mpuls WASKA intern für die Überprüfung der eigenen Arbeit genutzt?



World-Café auf den Regionalkonferenzen 2011: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kompetenzagenturen diskutieren an verschiedenen Thementischen ihre Erfahrungen aus der Praxis und entwickeln die Inhalte der Handlungsempfehlungen weiter.

Fallarten: Informationskunde, Beratungskunde, Case Management

Die Kompetenzagenturen leisten je nach Unterstützungsbedarf des jungen Menschen im notwendigen Umfang Information, Beratung und spezifische sozialpädagogische Einzelfallarbeit im Sinne der individuellen Förderplanung.

Informationskunden sind junge Menschen, die in der Regel einmalig die Kompetenzagentur aufsuchen. Es findet keine sozialpädagogische Beratung im Sinne einer Eingangsanamnese statt. Es erfolgt keine Falldokumentation in mpuls WASKA.

Benachteiligte junge Menschen, die für ein konkretes Anliegen sozialpädagogische Unterstützung benötigen und das Angebot der Kompetenzagentur wenige Male in Anspruch nehmen, ohne dass sie in die Einzelfallhilfe übernommen werden, sind Beratungskunden. Eine Datenerhebung in mpuls WASKA mit Einverständniserklärung des jungen Menschen ist erforderlich.

Zur Aufnahme eines jungen Menschen in das Case Management muss ein besonderer Unterstützungsbedarf aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen vorliegen. Ferner darf sich der junge Mensch zum Zeitpunkt der Aufnahme ins Case Management in keiner beruflichen Ausbildung bzw. Maßnahme befinden.

Das Case Management ist eine spezielle Methode einer individuellen und langfristigen Fallbegleitung, bei der es sich nicht mehr um ein Beratungs-, sondern vielmehr um ein Hilfeangebot handelt. Fester Bestandteil des Case Managements ist zudem die Förderplanung, für die die Case Managerin bzw. der Case Manager der Kompetenzagentur hauptverantwortlich ist.

Das Case Management findet dabei stets im Spannungsfeld der individuellen Fallarbeit einerseits (Beziehungsgestaltung, Steuerung und Begleitung der Unterstützungsarbeit) und der Systemsteuerung andererseits (Planung, Koordination und Steuerung eines Versorgungsangebots, Steuerung der Kooperationsnetzwerke) statt.

Checkliste zur Überprüfung der eigenen Arbeit

- Ist das Case Management zentrale Methode der Kompetenzagentur? Wie stellt sich die prozentuale Verteilung der einzelnen Fallarten in der Kompetenzagentur dar?
- Können die jungen Menschen mit ihren Bedarfen eindeutig den drei Fallarten zugeordnet werden?
- Wie werden die Benachteiligungsmerkmale des jungen Menschen in der Fallart berücksichtigt?



Zielerreichung, Qualitätssicherung

Die Überprüfung der Zielerreichung dient zur Anpassung der Arbeit an aktuelle Bedingungen und bezieht sich sowohl auf die individuelle Ebene, d.h. auf die Ebene des Integrations- und Bildungsplans in der direkten Arbeit mit den benachteiligten jungen Menschen als auch auf die institutionelle/strukturelle Ebene.

Zielerreichung, Qualitätssicherung auf individueller Ebene

Beziehungsarbeit wird durch Kontinuität des Case Managements gewährleistet. Der junge Mensch wird bei seiner Lebensbewältigung aktiv beteiligt. Vermittlungshemmnisse und Benachteiligungsmerkmale nehmen ab und der junge Mensch erlangt die Ausbildungsreife, um nachhaltig „ins System zurückzukehren“.

Auf Ebene des Integrations- und Bildungsplans werden anhand folgender Fragen Indikatoren für Ziele definiert:

- Wie kann die soziale und/oder berufliche Integration erreicht werden?
- Was kann und möchte der junge Mensch erreichen?
- Welche Umsetzungsschritte sind erforderlich?
- Wird der junge Mensch aktiv in die Integrationsplanung eingebunden?
- Werden die Ressourcen des jungen Menschen geweckt und Stärken gefördert?

Zielerreichung, Qualitätssicherung auf institutioneller/struktureller Ebene

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kompetenzagenturen setzen zur Überprüfung der Zielerreichung und zur Sicherung der Qualität ihrer Arbeit die im Folgenden genannten Instrumente ein:

Ein wichtiges Instrument zur Überprüfung der Zielerreichung ist das Berichtswesen. Jährlich werden die zu Beginn eines Förderjahres festgelegten Teilziele hinsichtlich der Förderstruktur, der Netzwerkarbeit und der Arbeit mit den jungen Menschen einer Kontrolle unterzogen. Gegebenenfalls werden die Teilziele modifiziert und den aktuellen Bedingungen angepasst.

Um die Wirksamkeit der eingesetzten Methoden, Instrumente und Strukturelemente zu überprüfen, steht den Kompetenzagenturen das elektronische Datenmonitoring durch mpuls WASKA zur Verfügung. Hierüber können auch statistische Erhebungen zu speziellen Fragestellungen (z.B. Zugänge, Integrationsquoten) vorgenommen werden.

Darüber hinaus setzen die Kompetenzagenturen zur Überprüfung der Zielerreichung weitere Instrumente zur Selbstevaluation der täglichen Arbeit ein. Solche Instrumente können z.B. Befragungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern oder auch Befragungen von Netzwerkpartnern zur Zufriedenheit sein.

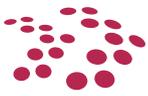
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kompetenzagenturen nutzen untereinander die Möglichkeit zum fachlichen und kollegialen Austausch in Form von kollegialer Beratung, Fallkonferenzen, Supervision und Reflexion im Team. Darüber hinaus nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kompetenzagenturen an einem programmweiten, von der Programmbegleitung organisierten Erfahrungsaustausch in Form von Regionalkonferenzen und Fachtagungen teil.

Das Programm Kompetenzagenturen wird wissenschaftlich evaluiert. Kompetenzagenturen beteiligen sich an den Erhebungen der wissenschaftlichen Evaluation.

Es existieren in jeder Kompetenzagentur, den strukturellen und regionalen Besonderheiten sowie der Struktur und des Profils des Trägers angepasst, Qualitätsstandards.

Checkliste zur Überprüfung der eigenen Arbeit

- Ist das zwischen Case Managerin bzw. Case Manager und jungem Menschen vereinbarte Ziel erreichbar? Welche Zwischenschritte sind auf dem Weg dorthin notwendig?
- Werden die Ziele des Integrations- und Bildungsplans in überschaubaren Abständen überprüft? Werden Zwischenergebnisse fixiert?
- Wird die eigene Arbeit, der Arbeitsprozess regelmäßig überprüft, z.B. durch Supervision und Reflexion im Team?
- Werden die Ziele der Kompetenzagentur auf institutioneller/struktureller Ebene festgelegt?
- Werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Jahresplanung mit einbezogen?
- Wird mpuls WASKA genutzt, um Arbeitsprozesse und -instrumente auf den Prüfstand zu stellen? Können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Auswertungsfunktionen bedienen?
- Führt die Kompetenzagentur Selbstevaluationen durch? Hat die Kompetenzagentur bereits die Möglichkeit genutzt, Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder auch Netzwerkpartner zu befragen?
- Wird die eigene Arbeit anhand der vorliegenden Handlungsempfehlungen überprüft und weiterentwickelt? Existieren in der Kompetenzagentur Qualitätsstandards?



Literaturhinweise

„Positionspapier: Individuelle Begleitung am Übergang Schule-Beruf - Qualitätsstandards aus Sicht der Jugendsozialarbeit“, Hrsg.: Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), 2011

„Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung kommunalen Managements am Übergang Schule-Beruf: benachteiligungssensibel – chancengerecht – inklusiv“, Hrsg.: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., 2011

„Beiträge zur Jugendsozialarbeit – Kriterien und Empfehlungen zur Entwicklung eines kohärenten Fördersystems für junge Menschen am Übergang in den Beruf“, Hrsg.: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, 2011

Themenfeld „Kompetenzfeststellungsverfahren“

„Qualitätsstandards für Verfahren zur Kompetenzfeststellung im Übergang Schule-Beruf“, Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und Institut für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Eingliederung e.V. (IMBSE), 2007

Themenfeld „Junge Menschen mit Behinderung“

„Qualitätsstandards für einen guten Übergang Schule-Beruf“, Hrsg.: Transition From School To Work (TSW), 2005

„Qualitätsstandards für den Übergang Schule-Beruf für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ (Positionspapier), Hrsg.: Verband Sonderpädagogik e.V., 2011

Bundesweite Strategien

„Hamburger Bildungsoffensive – Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule-Beruf“, Hrsg.: Behörde für Schule und Berufsbildung, 2009

„Die hessenweite Strategie OloV: Qualitätsstandards - Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen“, Hrsg.: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, 4. Auflage, 2010

Praxishilfen der Kompetenzagenturen

Praxishilfen Nr. 1 – 6 der Kompetenzagenturen, Hrsg.: Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (PT im DLR), 2007-2008

Praxishilfe der Kompetenzagenturen, Ausgabe Nr. 7, Aufsuchende Ansätze in der Arbeit der Kompetenzagenturen, Hrsg.: ESF-Regiestelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Servicestelle Jugendsozialarbeit, Büro Stiftung SPI, 2010

Praxishilfe für die Programme der Initiative JUGEND STÄRKEN, Ausgabe Nr. 8, Zielgruppenerreichung und Zugangswege in der Jugendsozialarbeit am Beispiel der ESF-Bundesprogramme Kompetenzagenturen und Schulverweigerung – Die 2. Chance, Hrsg.: Stiftung SPI, Servicestelle Jugendsozialarbeit im Auftrag des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, 2011

Literaturverzeichnis

„Qualitätsstandards der Kompetenzagenturen in Mecklenburg-Vorpommern“, 2007

„Qualitätsstandards der Kompetenzagenturen in Hessen“, 2010

„Kompetenzagenturen im Internationalen Bund – Ein Qualitätsleitfaden“, Hrsg.: Internationaler Bund (IB), Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.

JUGEND STÄRKEN

Initiative JUGEND STÄRKEN

Das Programm Kompetenzagenturen ist Bestandteil der Initiative JUGEND STÄRKEN, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ein deutliches Zeichen für eine engagierte Jugendpolitik und eine bessere Integration junger Menschen in Deutschland setzt.

Die Initiative JUGEND STÄRKEN verknüpft die vier Programme Schulverweigerung – Die 2. Chance, Kompetenzagenturen, Jugendmigrationsdienste und das Modellprogramm JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region an bundesweit ca. 800 Standorten zu einem starken Netz und bietet jungen Menschen mit schlechteren Startchancen und/oder Migrationshintergrund fachkundige soziale, schulische und berufliche Begleitung und Hilfen. Weitere Informationen sind zu finden unter: www.jugend-staerken.de.

Das Programm Kompetenzagenturen wird bundesweit an 181 Standorten umgesetzt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert das Programm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Der Europäische Sozialfonds ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investitionen in die Humanressourcen.

Weitere Informationen zum ESF sind unter www.esf.eu zu finden, zum Programm Kompetenzagenturen unter www.kompetenzagenturen.de.

Impressum:

Servicestelle Jugendsozialarbeit im Auftrag des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)
Stiftung SPI, Schicklerstr. 5 - 7, 10179 Berlin
Telefon: + 49 (0) 30 - 390 634 - 70
Telefax: + 49 (0) 30 - 390 634 - 80
E-Mail: jugend-staerken@stiftung-spi.de
Internet: www.kompetenzagenturen.de und www.jugend-staerken.de
Gestaltung: www.montevideo.de
Bildnachweis: Servicestelle Jugendsozialarbeit